EDK Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
CDIP Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
CDPE Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
CDEP Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

Plenarversammlung 12. Juni 2008

Ergänzung zur Erklärung der EDK vom 28. Oktober 2005 über die Bewegungserziehung und Bewegungsförderung in der Schule

V. Erlernen des Schwimmens als Bestandteil der Bewegungserziehung für alle

Schwimmen ist eine wichtige Kompetenz für alle Menschen. Damit Kinder dieses anspruchsvolle Ziel erreichen, braucht es das Engagement und die Zusammenarbeit aller Partner: Familien, Schulen, Sportvereine, Jugend+Sport, Freizeitzentren, Sportverbände.

1. Schwimmunterricht in der Schule und sprachregionale Lehrpläne

Im Rahmen der Bewegungserziehung, die zunächst eine Aufgabe der Familie ist, soll auch die obligatorische Schule das ihr Mögliche zur Wassergewöhnung (vertraut werden mit dem Wasser) und zum Erlernen des Schwimmens beitragen. Es kann aber nicht von der Schule abverlangt werden, dass sie jedes Kind zum Schwimmen befähigt.

Zielsetzungen zum Schwimmen, zu Spiel und Sport im Wasser sind bereits heute in den meisten kantonalen und regionalen Lehrplänen enthalten. Im Zuge der Erarbeitung sprachregionaler Lehrpläne gemäss HarmoS-Konkordat wird die Einbindung angemessener Ziele zum Schwimmunterricht zu prüfen sein.

2. Schwimmunterricht ausserhalb der Schule

Im Zusammenhang mit dem Erlernen des Schwimmens ist die Schule in besonderem Masse auf die Unterstützung der Eltern und ausserschulischer Partner angewiesen (siehe Kapitel IV in der EDK-Erklärung vom 28. Oktober 2005). Die hohen Erwartungen, die in diesem Bereich bestehen, kann die Schule ohne familiäre Unterstützung (Sport- und Freizeitaktivitäten) und ohne Unterstützung durch die Angebote von Sportvereinen und Jugend+Sport nicht erfüllen.

3. Rahmenbedingungen

Die Umsetzung des Schwimmunterrichts ist heute nicht überall mit idealen Bedingungen möglich, da die entsprechende Infrastruktur oft fehlt und deren Finanzierung eine grosse Herausforderung darstellt. Die Kantone und Gemeinden werden eingeladen, die Zugangsmöglichkeiten zu Schwimmbädern für Schulen und ausserschulische Anbieter zu koordinieren und zu optimieren.

4. Zusammenarbeit

Die EDK wird mit der Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft (SLRG), dem Schweizerischen Verband für Schulsport (SVSS) und swimsports.ch das Gespräch aufnehmen darüber, was diese Organisationen an Unterstützung bei der Qualifizierung der Lehrkräfte und bei der Durchführung des Schwimmunterrichts beitragen können.

Bern, 12. Juni 2008
725.9/44/2008/OM